

Spezielle Haftpflicht für Schulleiterinnen/Schulleiter

Beitrag von „Timm“ vom 19. Februar 2009 23:04

Zitat

Original von Meike.

Und genau das halte ich für Schulleiter heute (leider) für ein Muss - die Klagewellen (zumindest an Gymnasien mit der entsprechend rechtsschutzversicherten Klientel) werden immer grotesker. Ich hatte bei einer der Schulungen, die wir für Personalräte machen, so ein paar (dem realen Leben entnommene) Fallbeispiele - auch mit Klagen gegen SL: du glaubst ja nicht, wie Winkeladvokaten, die sich darauf spezialisiert haben, dir jede bisher sinnvolle und normale pädagogische oder Ordnungsmaßnahme umdrehen oder für was man verantwortlich gemacht werden kann oder wie Leute ihr Abi nachträglich bekommen zu können meinen... schon bitter. Auch sehr schade für die vormals vertrauensvolle Zusammenarbeit, wenn man heutzutage alles wasserdicht juristisch absichern und das zum Teil vor pädagogische Erwägungen gestellt werden muss...

Solche Beispiele sind mir durchaus bekannt. Eine Diensthaftpflicht hat doch die Aufgabe, Ansprüche des Dienstherren gegen dich abzuwehren oder sie im Notfall zu begleichen. Der Dienstherr kann dich aber nur in Regress nehmen, wenn du grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hast. Aus Ordnungsmaßnahmen oder Abschlüssen, die erteilt bzw. nicht erteilt werden, entspringen aber im Normalfall keine finanziellen Ansprüche und zum anderen fallen sie kaum unter grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Wenn ein SL irrtümlich einen Verwaltungsakt getroffen hat, kann dagegen Widerspruch eingelegt werden. Dieser wird bei den Juristen der übergeordneten Behörde geprüft und ggf. wird im stattgegeben. Nun könnte man einem SL vorwerfen, nicht nach bestem Wissen oder Gewissen gehandelt zu haben. Dann kämen u.U. disziplinarische Maßnahmen in Betracht. Um diese abzuwehren, braucht man nun einen Rechtsschutz, der von den Berufsverbänden gewährt wird, aber keine Diensthaftpflicht.

Ich lerne gerne dazu, aber ich sehe gerade kein Beispiel, das für die tatsächliche Notwendigkeit einer Diensthaftpflicht spricht.